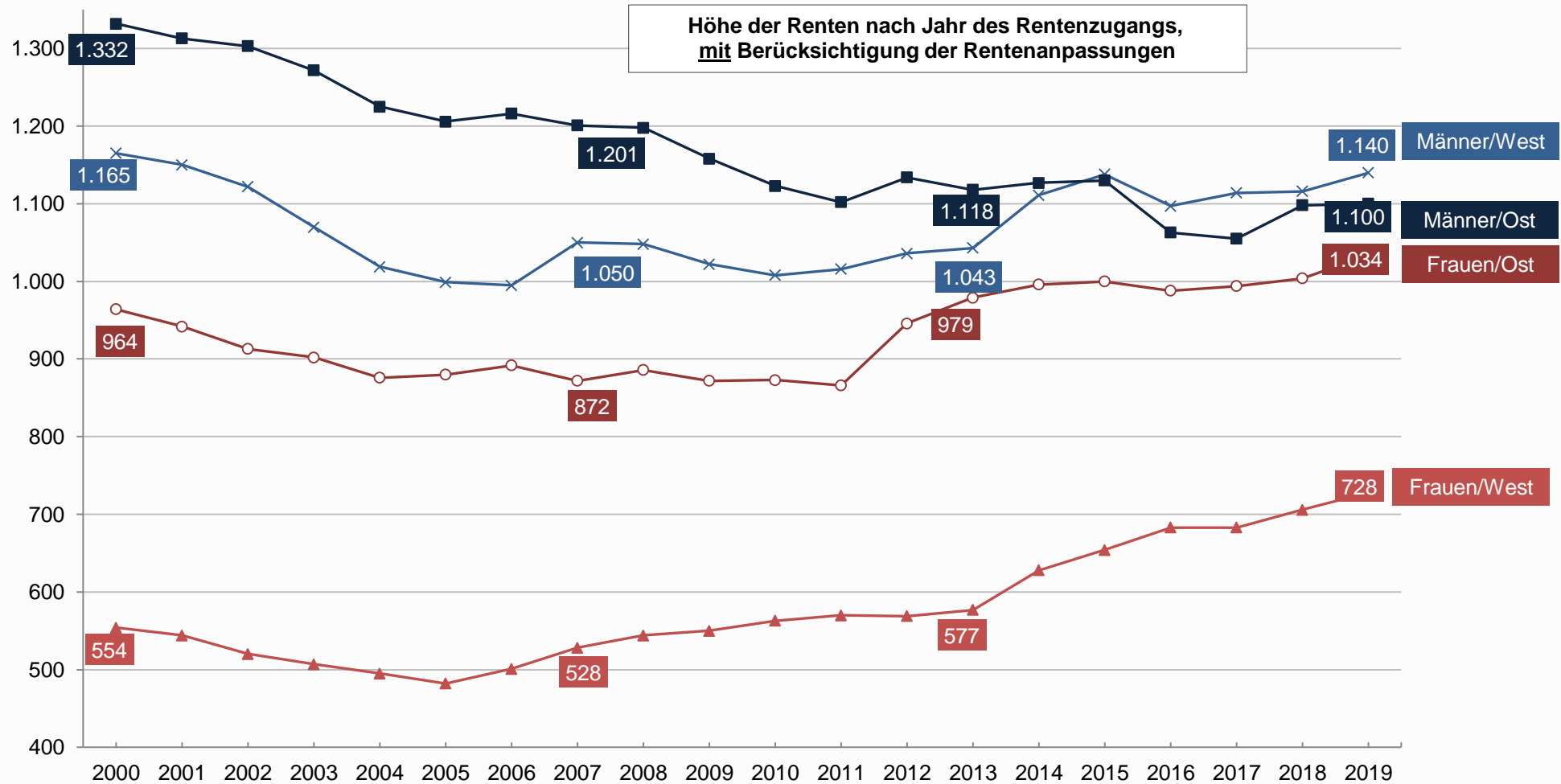


■ **Aktuelle Höhe (2019) der durchschnittlichen Altersrenten nach Jahr des Zugangs (2000-2019)**
 Durchschnittliche Zahlbeträge in €/Monat nach Zugangsjahr*, alte und neue Bundesländer, Männer und Frauen



* Unter Berücksichtigung der jährlichen Rentenanpassungen (Erhöhung des aktuellen Rentenwerts) und der gestiegenen Eigenbeiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner
 Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (2020), Statistikportal, eigene Berechnungen



Aktuelle Höhe (2019) der durchschnittlichen Altersrenten nach Jahr des Rentenzugangs (2000-2019)

Die durchschnittliche Höhe der im Jahr 2019 neu zugegangenen Altersrenten (Regelaltersrenten und vorgezogene Altersrenten) (alte Bundesländer) lag bei 1.140 Euro/Monat (Männer) bzw. 728 Euro/Monat (Frauen). In den neuen Bundesländern betragen die Zahlbeträge 1.100 Euro (Männer) bzw. 1.034 Euro (Frauen).

Verfolgt man die durchschnittlichen Zahlbeträge der Altersrenten in den Jahren des Rentenzugangs seit 2000, so zeigt sich sowohl im Westen als auch im Osten eine verhaltene Entwicklung. Bis 2011/2012 weisen die Zahlbeträge einen rückläufigen oder weitgehend konstanten Verlauf auf. (vgl. [Abbildung VIII.44a](#) und [Abbildung VIII.44b](#)). Seit 2012 sind jedoch Zuwächse erkennbar.

Diese Vergleiche im Zeitverlauf führen leicht zu irreführenden Ergebnissen. Denn sie lassen unberücksichtigt, dass die durchschnittlichen Altersrenten in den Zugangsjahren vor 2019 auf deutlich niedrigen aktuellen Rentenwerten basieren als die Altersrenten im Jahr 2019. Die jeweilige Höhe des aktuellen Rentenwerts und dessen Anpassung im Zeitverlauf müssen also eingerechnet werden, um einen sinnvollen Vergleich durchführen zu können. Zwar sind die Rentenanpassungen nur schwach ausgefallen, haben aber dennoch zwischen 2000 und 2019 zu einer Anhebung des aktuellen Rentenwerts um etwa 31 % (alte Bundesländer) bzw. 45,6 % (neue Bundesländer) geführt. Diese (im Prinzip) jährliche Erhöhung des aktuellen Rentenwerts geht in die Berechnung jeder Rente ein, nicht nur in die neu zugehenden Renten des aktuellen Jahres, sondern auch in die Berechnung der in den Jahren zuvor zugegangenen Renten (Prinzip der dynamischen Rente). Die neu bewilligten Renten der vorvergangenen Jahre liegen insofern - nach Maßgabe der Anpassungssätze - im Jahr 2019 deutlich höher als im Jahr ihres Zugangs.

Zugleich muss bedacht werden, dass in den Jahren des Beobachtungszeitraums die Eigenbeiträge der Rentner zur Krankenversicherung und zur Pflegeversicherung schrittweise angehoben worden sind, was wiederum den Zahlbetrag verringert. Werden diese beiden Faktoren in Modellrechnungen berücksichtigt, zeigt sich dass die Zugangsrenten (Altersrenten) des Jahres 2000 im Jahr 2019 (alte Bundesländer) Werte von 1.165 Euro (Männer) bzw. 554 Euro (Frauen) erreichen. Für die neuen Bundesländer errechnen sich Werte von 1.332 Euro (Männer) bzw. 964 Euro (Frauen).

Wie die Abbildung erkennen lässt, sind die Unterschiede zwischen den angepassten Zugangsrenten bei den Männern groß. Bis zum Rentenzugang etwa 2013 gilt für die alten Bundesländer die Diagnose: Je später der Zugang desto niedriger der Rentenzahlbetrag im Jahr 2019. Zwei Beispiele: Die 2013 zugegangenen Altersrenten für Männer in den alten Bundesländern (1.043 Euro) fallen 2019 um 10,5 % niedriger aus als die im Jahr 2000 zugegangenen und seitdem auf 1.165 Euro angepassten Renten. Die Durchschnittsrenten für Männer in den neuen Bundesländern weisen sogar einen nahezu durchgängigen Rückgang auf.

Hingegen zeigt sich bei den Frauen im gesamten Beobachtungszeitraum ein zunächst moderater, aber 2012 dann stärkerer Anstieg.

Hintergrund

Die Ursachen für die skizzierte Entwicklung der Altersrenten sind vielfältig und überlagern sich. Verantwortlich sind in erster Linie die rückläufigen Entgeltpunkte, die viele der neu zugehenden männlichen Rentner zu verzeichnen haben. Die Veränderungen der Arbeitsverhältnisse und der Erwerbsbiografien, die den Arbeitsmarkt seit Jahren kennzeichnen - wie Niedriglöhne, unstete Beschäftigung, Zeiten von Mehrfach- und Langzeitarbeitslosigkeit - machen sich in durchschnittlich niedrigen Entgeltpunkten bemerkbar. Verschärfend kommt hinzu, dass bis Ende 2010 für Zeiten der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB II Beiträge nur auf der Grundlage einer Bemessungsgrundlage von zuletzt 205 Euro geleistet wurden. Dem entsprach nach einem Jahr Arbeitslosigkeit ein Rentenanspruch von brutto 2,19 Euro im Monat. Bei den Frauen führt die höhere Erwerbsbeteiligung hingegen zu einer ansteigenden Entwicklung der Entgeltpunkte.

Zugleich wirken sich die Rentenabschläge auf die Höhe der ausgezahlten Rente aus. Die Betroffenheit von Abschlägen lag bis 2011 auf einem sehr hohen Niveau, ist seitdem aber deutlich gesunken, da die Möglichkeiten einer vorgezogenen Altersrente stark eingeschränkt bzw. auch abgeschafft worden sind (vgl. [Abbildung VIII.45](#)).

Methodische Hinweise

Die Ausgangsdaten entstammen der Rentenzugangstatistik der Deutschen Rentenversicherung Bund. Ausgewiesen werden die Rentenzahlbeträge. Das heißt, dass die Bruttorenten um die Beiträge zur Krankenversicherung der Rentner und zur sozialen Pflegeversicherung vermindert sind. Nicht berücksichtigt sind hingegen die möglichen Steuerabzüge. Bei der Hochwertung der vor 2015 neu zugegangenen Altersrenten werden die Anpassungssätze des aktuellen Rentenwerts (West und Ost) sowie die Erhöhung der Eigenbeiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung berücksichtigt. Da sich die Ausgangsdaten (durchschnittliche Zahlbeträge) auf den Jahresdurchschnitt beziehen, werden die aktuellen Rentenwerte ebenfalls im Jahresdurchschnitt berechnet.

Bei der durchschnittlichen Höhe der Altersrenten für Frauen im Rentenzugang 2014/2015 spielt die Einführung der sog. „Mütterrente“ zum 01.07.2014 eine besondere Rolle. Durch die Anrechnung eines weiteren Kindererziehungsjahres pro Kind für Geburten vor 1992 haben viele Frauen (in den alten Bundesländern!) zum ersten Mal überhaupt eine eigenständige Altersrente erhalten (vgl. [Abbildung VIII.10](#)). Diese Rente fällt niedrig aus: bei drei vor 1992 geborenen Kindern und keinen weiteren Anwartschaften liegt die Bruttorente in den alten Bundesländern (2. Hj. 2017) bei 186 Euro. Diese Niedrigrenten drücken den durchschnittlichen Zahlbetrag nach unten. Bei den hier zu Grunde gelegten Daten für 2014/2015 ist dieser Effekt jedoch heraus gerechnet worden, um die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren zu ermöglichen.

Beim Vergleich zwischen den alten und neuen Bundesländern ist das immer noch zwischen Ost und West abweichende Rentenrecht zu beachten: Der aktuelle Rentenwert Ost liegt in Entsprechung des niedrigeren Gehaltsniveaus unter dem aktuellen Rentenwert West (vgl. [Abbildung VIII.100](#) und [Abbildung VIII.27](#)). Zugleich unterliegen die persönlichen Entgeltpunkte in den neuen Bundesländern einer Hochwertung.